

## Ausblick und Fazit

Dem Prozess der Professionalisierung und Rationalisierung des Fürsorgewesens der Stadt St. Gallen stand in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts das Heimatprinzip im Weg. Das in der Frühen Neuzeit entwickelte System wurde mit der erhöhten Mobilität der Industriegesellschaft immer mehr zu einem Anachronismus. Die Wirtschaftskrise der Zwischenkriegszeit, die den Kanton St. Gallen besonders schwer traf, verhinderte jedoch die Ablösung des Heimatprinzips. Die Einführung des Wohnortprinzips vor Augen, rangen die Sankt-Galler Gemeinden stattdessen mühsam um

eine Neuverteilung der Armutskosten innerhalb des Kantons. Gegenüber der niedergelassenen Bevölkerung aus anderen Kantonen verweigerten sie in der Zwischenkriegszeit jedoch die Fürsorgepflicht und blieben dem entsprechenden Konkordat fern. Erst 1950 trat der Kanton St. Gallen dem Konkordat bei. Das war bezeichnend, denn zu diesem Zeitpunkt gingen die Kosten im Fürsorgewesen für die Gemeinden dank dem Sozialversicherungssystem und dem wirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegszeit kontinuierlich zurück. Bis sich das Wohnortprinzip in der gesamten Schweiz durchsetzte, dau-

erte es jedoch nochmals fast drei Jahrzehnte. Erst 1977 und nach der Änderung der Artikel über die Niederlassungsfreiheit in der Bundesverfassung war so weit.<sup>57</sup> Vor diesem Hintergrund erscheint der aktuelle Streit zwischen St. Gallen und Rorschach über die Übernahme von Sozialhilfekosten als Rückfall in längst überwunden geglaubte Zeiten.

57 Thomet, Das Bundesgesetz, S. 20–38.

- 1 Ich danke David Gallusser, Zürich, Dorothee Guggenheimer, Zürich, Marcel Mayer, St. Gallen, und Tamara Weibel, Zürich, für wertvolle Anregungen und Hinweise.
- 2 Golder, Lukas: Credit Suisse Sorgenbarometer 2014. Forschungsarbeit der gfs.bern, [www.gfsbern.ch/de-ch/Detail/credit-suisse-sorgenbarometer-2014](http://www.gfsbern.ch/de-ch/Detail/credit-suisse-sorgenbarometer-2014) [Stand: 28.7.2017].
- 3 Vgl. Bernet, Brigitta/Tanner, Jakob (Hg.): Ausser Betrieb. Metamorphosen der Arbeit in der Schweiz, Zürich 2015; Pfister, Ulrich/Studer, Brigitte/Tanner, Jakob (Hg.): Arbeit im Wandel. Deutung, Organisation und Herrschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Zürich 1996 (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 14). Eine Übersicht zu aktuellen Forschungsfragen zur Geschichte der Arbeit im 20. Jahrhundert bietet Neuheiser, Jörg: Arbeit zwischen Entgrenzung und Konsum. Die Geschichte der Arbeit im 20. Jahrhundert als Gegenstand aktueller zeithistorischer und sozialwissenschaftlicher Studien, in: Neue Politische Literatur 58, 2013, 3, S. 421–448.
- 4 Als Einstieg zu Heimarbeit in der Schweiz im 20. Jahrhundert bieten sich an: Tanner, Albert: Heimarbeit, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16213.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16213.php) [Stand: 23.7.2017]; Iseli, Christian: Die Ge-Heimarbeiterschaft. Heimarbeit und Heimarbeitende in der Schweiz. Aspekte einer vorindustriellen Arbeitsform in der Industriegesellschaft des 20. Jahrhunderts, Manuskript, Bern 1984; Franz Waldner, Caroline: Die Heimarbeit aus rechtlicher und historischer Sicht, Basel 1994 (Basler Studien zur Rechtswissenschaft. A30). Ein aktuelles Forschungsprojekt widmet sich der Vorarlberger Heimarbeit nach 1945: Heimarbeit. Wirtschaftswunder am Küchentisch, [www.heimarbeit-vorarlberg.at/](http://www.heimarbeit-vorarlberg.at/) [Stand: 24.7.2017].

Rezia Krauer

# Am Rand der Erwerbstätigkeit Industrielle Heimarbeit im Kanton St. Gallen (1945–1955)

Arbeit beschäftigt uns alle, im wörtlichen und im übertragenen Sinn, und ist Zeit unseres Lebens Thema.<sup>1</sup> Jugendliche fragen sich: Welche Berufsausbildung bietet eine gute Ausgangslage, um in der Arbeitswelt Fuss zu fassen? Während des Erwachsenenlebens ist Arbeit auch in Zusammenhang mit Familie Thema: Wer reduziert sein Arbeitspensum, wenn ein Paar Kinder hat? Je älter man wird, desto wichtiger wird es, die Arbeitsstelle nicht zu verlieren. Denn die Chancen, im fortgeschrittenen Alter noch eine neue Stelle zu finden, nehmen ab. Arbeit bleibt aber auch im hohen Alter ein Thema, denn die Rente bemisst sich daran, wieviel man gearbeitet und dabei verdient hat. Schliesslich beschäftigt Arbeit auch gerade dann, wenn sie fehlt: Wer seine Stelle verliert, droht auch seine soziale Sicherheit und Stellung zu verlieren. Es erstaunt nicht, dass 2014 Arbeitslosigkeit die grösste Sorge der Schweizerinnen und Schweizer war.<sup>2</sup>

Aktuelle sozialgeschichtliche Forschungen beschäftigen sich vermehrt mit Arbeitsformen, bezahlter und unbezahlter Arbeit, die sowohl inhaltlich als auch zeitlich über die klassische Lohnarbeit im Betrieb hinausführen.<sup>3</sup> Zu diesen gehört auch Heimarbeit.<sup>4</sup> Heimarbeit wird im Folgenden verstanden als entlohnte Arbeit, die jemand allein, mit Familienangehö-

rigen oder Fremden in seiner Wohnung oder einem Arbeitsraum ausserhalb des Betriebes ausführt. Heimarbeit ist eine Arbeit, die an einem Ort der Erholung geleistet wird, und steht damit zwischen Arbeit und Nicht-Arbeit.<sup>5</sup>

Die Stellung von Heimarbeit am Rande von «normaler» Lohnarbeit zeigt sich darin, dass stets nur ein geringer Teil der Schweizer Bevölkerung Heimarbeit leistete und dieser im Lauf des 20. Jahrhunderts auch noch zurückging. Dennoch war und ist Heimarbeit ein Teil der Erwerbsarbeit und wird es auch in Zukunft bleiben. Nach den Daten der eidgenössischen Betriebszählung gab es 1910 in der Schweiz knapp 94 000 Heimarbeiter. 1955 zählte man schweizweit noch knapp 30 000 Heimarbeiter. Im Vergleich mit anderen Kantonen hatte St. Gallen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Heimarbeiterinnen und Heimarbeitern. 1910, zur Zeit der Stickereiblüte, erfasste man in St. Gallen 25 000 von Heimarbeit ernährte Personen, 1955 waren es knapp 5 000.<sup>6</sup> Diese Zahlen geben einen Eindruck von der Entwicklung, haben aber insofern nur einen begrenzten Aussagewert, als die Dunkelziffer von Heimarbeiterinnen und Heimarbeitern vergleichsweise hoch war. Nach 1945 waren in St. Gallen rund 1 Prozent der Erwerbstätigen Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter.<sup>7</sup> Auch wenn Heimarbeit nur einen kleinen Teil der Gesamtbeschäftigung ausmachte, stand sie für die Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter im Zentrum. Dies war auch für die Menschen der Fall, die nach dem Zweiten Weltkrieg Heimarbeit suchten und sich deshalb an die sankt-gallischen Behörden wandten. Ausgewählte Anfragen und deren Bearbeitung durch die Behörden auf Kantons- und Gemeindeebene werden im Folgenden als Basis genutzt, um verschiedene Aspekte von Heimarbeit aus sozialgeschichtlicher Perspektive zu beleuchten. Es handelt sich ausschliesslich um Anfragen von Männern aus dem Kantonsgebiet. Anfragen von Frauen wurden von der für Frauenheimarbeit zuständigen Heimarbeitszentrale in St. Gallen bearbeitet. Zeitlich beschränken sich die Ausführungen auf die späten 1940er Jahre und die frühen 1950er Jahre. Der Fokus richtet sich auf die Personen, die Heimarbeit leisten wollten: Aus welchen sozialen Verhältnissen stammten sie und aus welchen Gründen bemühten sie sich um Heimarbeit?

### Arbeit im Kanton St. Gallen

Erwerbsarbeit wird häufig in drei Sektoren aufgeteilt: Der erste Sektor umfasst die landwirtschaftliche Tätigkeit, der

5 Der niederländische Sozialhistoriker Marcel van der Linden unterscheidet zwischen Arbeit, Anti-Arbeit und Nicht-Arbeit. Arbeit wird als bewusste Produktion von nützlichen Gegenständen und Dienstleistungen verstanden. Nicht-Arbeit meint Erholung von Arbeit oder Arbeitslosigkeit. Anti-Arbeit umfasst spielerische Aktivitäten, die nicht der Produktion von nützlichen Gegenständen und Dienstleistungen dienen. Vgl. Van der Linden, Marcel: Arbeit in der Erweiterung, in: Brigitta Bernet/Jakob Tanner (Hg.): Ausser Betrieb, S. 330–337, hier S. 331–333.

6 Vgl. Lemmenmeier, Max: Krise, Klassenkampf und Krieg, in: Wissenschaftliche Kommission der Sankt-Galler Kantonsgeschichte (Hg.): Sankt-Galler Kantonsgeschichte 2003, Bd. 7: Die Zeit des Kantons, 1914–1945, St. Gallen 2003, S. 8–118, hier S. 50. Zur Heimarbeit in St. Gallen vgl. Tanner, Albert: Das Schiffchen fliegt, die Maschine rauscht. Weber, Sticker und Unternehmer in der Ostschweiz, Zürich 1985; Specker, Louis: «Weberpfarrer» Howard Eugster-Züst, 1861–1932. Leben und Werk des Vaters der schweizerischen Textilarbeiterorganisation, St. Gallen 1975 (St. Galler Kultur und Geschichte 4); Studenten der Hochschule St. Gallen unter der Leitung von Prof. Dr. Hans Schmid: Die Lage der Heimarbeiterinnen in der Textilindustrie des Kantons St. Gallen. Ergebnisse einer Befragung mit wirtschafts- und sozialpolitischen Empfehlungen, St. Gallen 1975. Eindrücke von der Situation der Heimarbeiterschaft in St. Gallen in der Stickereiblüte gibt Gross, Paul: Die Heimarbeit im Kanton St. Gallen. Die Ergebnisse der Enquête im Winter 1908/09, in: Zeitschrift für schweizerische Statistik 45, 1909, S. 751–778.

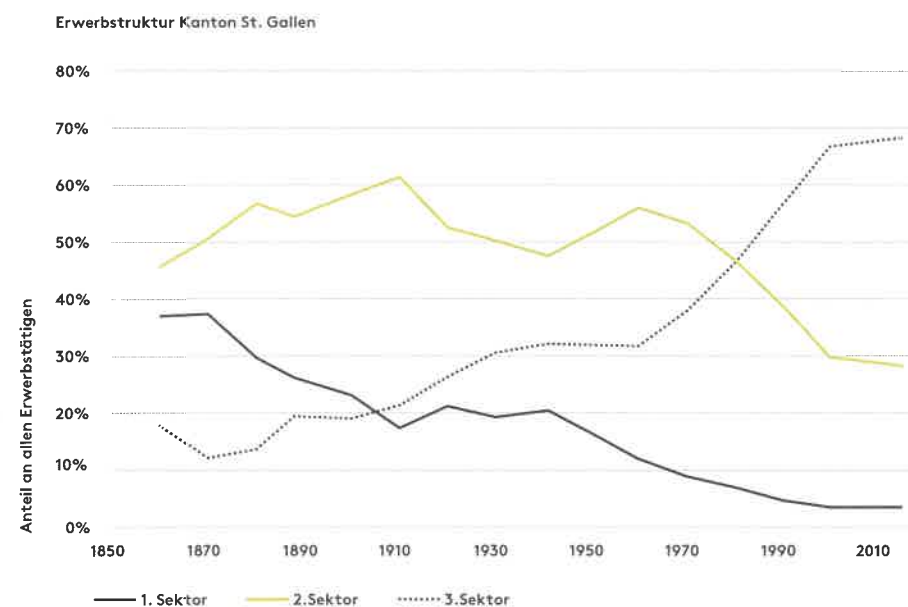
7 Vgl. Lemmenmeier, Max: Konsumgesellschaft und politische Stabilität, in: Wissenschaftliche Kommission der Sankt-Galler Kantonsgeschichte (Hg.): Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 8: Die Zeit des Kantons, 1945–2000, St. Gallen 2003, S. 8–149, hier S. 43.

8 Die folgenden Ausführungen basieren auf Lemmenmeier, Max: Sankt Gallen (Kanton), Kap. 5: Von den Anfängen einer bürgerlich-industriellen Gesellschaft bis zur Gegenwart, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7390.php [Stand: 23.7.2017]. Ausführlicher thematisiert Lemmenmeier die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons in Lemmenmeier, Max: Stickereiblüte und Kampf um einen sozialen Staat, in: Wissenschaftliche Kommission der Sankt-Galler Kantonsgeschichte (Hg.): Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 6: Die Zeit des Kantons, 1861–1914, St. Gallen 2003, S. 8–103; Lemmenmeier, Krise; Lemmenmeier, Konsumgesellschaft.

9 Eric Häusler und Caspar Meili zeigen auf, dass zeitgenössische Argumente für den Niedergang der Stickereiindustrie wie der Modewandel sowie die Annahme einer allgemeinen Verarmung in den Absatzländern zu kurz greifen. Die Krise war durch hohe Produktionskosten, geringe Bereitschaft zur breiten Werbung sowie fehlende Produktinnovation und Absatzorientierung mitunter auch durch die Akteure selbstverschuldet. Vgl. Häusler, Eric/Meili, Caspar: Swiss Embroidery. Erfolg und Krise der Schweizer Stickerei-Industrie 1865–1929, in: Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 155, 2016, S. 7–103.

zweite Sektor die industrielle und gewerbliche Tätigkeit und der dritte Sektor Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich.<sup>8</sup>

War im Kanton St. Gallen Mitte des 19. Jahrhunderts noch die Hälfte der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig gewesen, wuchs der zweite Sektor in der Zeit zwischen 1865 und dem Ersten Weltkrieg stark an. Um 1910 erreichte die Zahl der Beschäftigten im Industriesektor einen Anteil von fast 61 Prozent, während nur noch 17 Prozent der Beschäftigten in der Landwirtschaft arbeiteten. Auf diese massive Zunahme im Industriesektor folgte mit dem Zusammenbruch der Stickereiindustrie eine massive Abnahme: Während der Anteil der in Industrie und Gewerbe Beschäftigten schweizweit zwischen 1910 und 1941 um ein Viertel anstieg, ging er im Kanton St. Gallen um mehr als ein Drittel zurück. Die Ostschweizer Textilindustrie wurde durch die Stickereikrise ab etwa 1913 so massiv getroffen, dass die einst blühende Exportindustrie Mitte der 1930er Jahre volkswirtschaftlich kaum mehr von Bedeutung war.<sup>9</sup> Erst nach 1945 erholte sich St. Gallen langsam von der schweren Depression. Bis in die 1970er Jahre wuchs der Industriesektor dank der Textilbranche, dem Maschinenbau und der Metallverarbeitung. Dann erreichte die weltweite Krise auch die Ostschweiz, und die Zahl der im

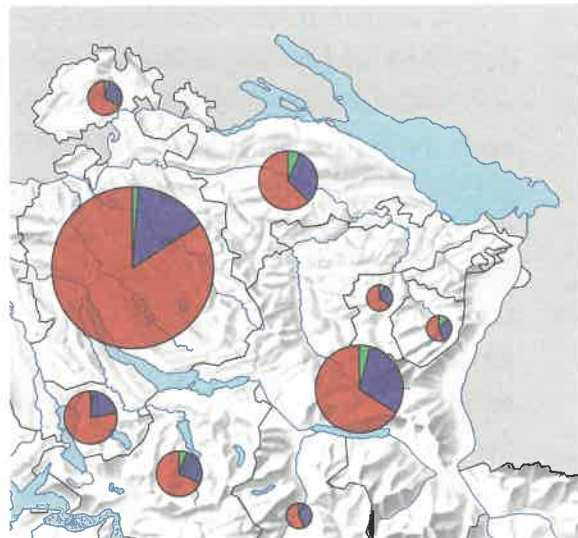


1910 waren über 60 Prozent der Beschäftigten im industriellen Sektor tätig. Viele Sankt-Gallerinnen und Sankt-Galler arbeiteten im Textilgewerbe, vor allem für die blühende Stickereiindustrie.

Eigene Grafik auf Basis der Daten der Eidgenössischen Volkszählung sowie der Strukturerhebung des Bundesamtes für Statistik.



Heute noch ist St. Gallen im gesamtschweizerischen Vergleich ein Kanton mit einem grossen Anteil an Beschäftigten in Industrie und Gewerbe: 2014 arbeiteten in St. Gallen 4 Prozent der Beschäftigten im ersten Sektor (grün), 30 Prozent im zweiten Sektor (blau) und 66 Prozent im dritten Sektor (rot).



Bundesamt für Statistik (BFS), Website Statistik Schweiz [www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/map/mapldOnly/0\\_de.html](http://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/map/mapldOnly/0_de.html) [Stand: 28.7.2017].

Industriesektor Beschäftigten nahm stetig ab. Die Tertiarisierung setzte in St. Gallen vergleichsweise spät ein. Damit ist der Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft gemeint, der für die führenden Industrieländer typisch war: Immer mehr Beschäftigte arbeiteten in Bereichen der Wissensvermittlung, Betreuung, Informationsverarbeitung, Verwaltung sowie im Tourismus, während die Industrie durch die Automation an Gewicht verlor. Noch 1980 waren im gewerblichen Sektor und im Dienstleistungssektor je rund 45 Prozent der Beschäftigten tätig. Erst 1990 übertraf die Zahl der im Dienstleistungsbereich Arbeitenden die Zahl der in der Industrie Beschäftigten.

Noch bis kurz nach dem Zweiten Weltkrieg erlebte die Ostschweiz die Ausläufer einer langen Phase struktureller Arbeitslosigkeit, welche die Zwischenkriegszeit geprägt hatte. Erst danach setzte der Wirtschaftsaufschwung ein. Die Krise der Stickereiindustrie hatte dazu geführt, dass ab dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs Tausende von Arbeitsplätzen im Kanton St. Gallen wegfielen.<sup>10</sup> Die erste Entlassungswelle setzte 1914 ein. 1921/22 waren bereits zehn Prozent der Erwerbstätigen im Kanton als arbeitslos gemeldet. Das waren über 12 000 Arbeitslose. Hinzu kamen 7 000 Notstands-

<sup>10</sup> Die Ausführungen zur Arbeitslosigkeit basieren auf Lemmenmeier, Krise, S. 10, 49–54.



St. Gallen erlebte im Unterschied zu anderen Kantonen und Ländern keine «Goldenen Zwanziger Jahre». Vielmehr kämpfte man zwischen 1914 und 1945 mit einer Dauerkrise. In dieser Schreibstube in der Stadt wollte man älteren, schwer vermittelbaren Arbeitslosen eine Beschäftigung bieten.

Schorer, Peter: 100 Jahre Arbeit gegen Arbeitslosigkeit, Gallusstadt 1988, S. 37.

arbeiter, also Arbeiter, die eigentlich arbeitslos waren, aber in einem Arbeitsbeschaffungsprogramm beschäftigt wurden. Wie aussichtslos die Arbeitssuche war, illustriert ein Beispiel aus der Stadt St. Gallen: Als 1928 eine Wärterstelle im Wildpark Peter und Paul frei wurde, meldeten sich 400 Bewerber. Die hohe Arbeitslosigkeit verschlechterte auch die Situation derjenigen, die noch Arbeit hatten. Lohnrückerei, Überzeit und hoher Arbeitsdruck waren weit verbreitet, denn es standen genügend Personen bereit, um die Arbeit auch zu schlechteren Konditionen zu übernehmen.

Arbeitslosigkeit führte schnell zu Armut, denn die staatliche Unterstützung war dürftig. Der Ausbau des Schweizerischen Sozialstaats erfolgte langsam und nur in kleinen Schritten. Bis 1914 hatten erst einige Gemeinden und Verbände eine Arbeitslosenkasse eingerichtet. Doch die Mittel dieser Kassen waren knapp. 1922 waren rund 15 Prozent der Erwerbstätigen im Kanton in Gemeinde- und Verbandskassen gegen Arbeitslosigkeit versichert. Seit 1919 richtete der Bund bescheidene Beiträge an die Arbeitslosenfürsorge aus. 1924 übernahm der Bund die Gesetzgebung der Arbeitslosenversicherung. Die Stadt St. Gallen beschloss 1926 die Einführung der Versicherungspflicht für tiefe Einkommen, der Kanton folgte ihr 1931. Aber damit war das Problem zu tiefer Tagelöhner bei zu kurzer

Unterstützungsdauer nicht gelöst. Staatliche Notstandsarbeiten beschäftigten immer mehr Lohnabhängige. Erst ab 1976 waren dank der Einführung des Versicherungsobligatoriums fast alle Beschäftigten in der Schweiz gegen Arbeitslosigkeit versichert.

Die Arbeitslosigkeit war gerade auch in ländlichen Regionen vergleichsweise hoch. Das Toggenburg, das Rheintal und das Sarganserland gehörten schweizweit zu Niedriglohngeländen. Viele Familien besaßen noch einen Pflanzgarten, etwas Gemeindeland oder ein kleines Gut, um sich überhaupt durchbringen zu können. In der Zwischenkriegszeit waren bis zu fünf Prozent der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten armengemässigt, das heisst, sie waren bedürftig und erhielten eine bescheidene staatliche Unterstützung.

### Heimarbeit in den 1940er und 1950er Jahren

Diskutiert man über Heimarbeit nach 1945, ist es sinnvoll, zwischen industrieller Heimarbeit und gemeinnütziger Heimarbeit zu unterscheiden. Industrielle Heimarbeit, um die es im Folgenden hauptsächlich geht, wurde von Firmen ausgegeben. Diese liessen von ihnen benötigte Artikel in Heimarbeit herstellen. Die Bandbreite war riesig, wie eine Zusammenstellung aus den späten 1940er Jahren zeigt: Nebst Kleidern, Wäsche, Strickwaren, Uhren, Hüten, Handtaschen und Gürteln, Körben, Bürsten, Säcken aus Karton, Papier und Cellophan, Beuteltuch und Tüll wurden in Heimarbeit auch «Hutgarnituren, Kordeln, Puppenwagenausschmückungen, Marktnetze, Kunstblumen, Uhrenbänder, Fahrradnetze» hergestellt, aber auch «Säcke geflickt, Lotteriebilletts eingerollt, Haarnadeln eingepackt, Wimpern für Mannequins geschnitten, Knöpfe zu Dutzend auf Kartons genäht».<sup>11</sup> Bei der gemeinnützigen Heimarbeit hingegen organisierten Vereine oder Heimatwerke Heimarbeitsaufträge für bestimmte Personen, beispielsweise für die bäuerliche Bevölkerung in Berggebieten. Dafür erhielten sie häufig finanzielle Unterstützung von der öffentlichen Hand.

Die Stellung von Heimarbeit am Rand von «normaler» Lohnarbeit spiegelt sich nicht nur darin, dass wenige Erwerbstätige Heimarbeit leisteten. Sie zeigt sich auch darin, dass Heimarbeit erst spät gesetzlich geregelt wurde. Schon 1877 wurden mit dem eidgenössischen Fabrikgesetz rechtliche Leitlinien gegen die Ausbeutung von Arbeitskräften in der Fabrik erlassen. Die Heimindustrie hingegen blieb

11 Vgl. Graber, André: Heimarbeit – ein soziales Problem, in: Gewerkschaftliche Rundschau. Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 40, 1948, 10, S. 319–324, hier S. 320f.

### Gemeinnützige Heimarbeit, gefördert durch die Vereinigung für ländliche Heimarbeit

Um die Bevölkerung in ländlichen Regionen zu unterstützen, beschloss der Sankt-Galler Regierungsrat 1928 die Gründung der Vereinigung für ländliche Heimarbeit (VLH). Im Gegensatz zur industriellen Heimarbeit förderte die VLH als gemeinnützige Organisation die ländliche Heimarbeit zur Herstellung vor allem kunsthandwerklicher Produkte für den Verkauf. Dafür wurde sie mit Subventionen vom Bund unterstützt. 1949 institutionalisierte der Bund die finanzielle Förderung von Heimarbeit.<sup>12</sup> Die Förderung von Heimarbeit wurde als Massnahme gegen die zunehmende Armengemässigkeit, zum Schutz der Familie sowie zur Bekämpfung von Landflucht und Entvölkerung der Berggebiete verstanden.<sup>13</sup> Die in Heimarbeit hergestellten kunsthandwerklichen Produkte wurden hauptsächlich über das Geschäft des *Schweizerischen Heimatwerks* in Zürich vertrieben. Die VLH wollte aber von Beginn weg nicht nur die verkaufsorientierte Heimarbeit, sondern auch den bäuerlichen «Hausfleiss» für die Selbstversorgung fördern. Selbstversorgung wurde sogar als erstes Ziel der Heimarbeitsbewegung angesehen, denn wer Geld spart – so das Argument –, verdient auch Geld.<sup>14</sup> Das Sparen von Geld wurde durch die VLH mit verschiedenen Kursen für die Bäuerin gefördert. Nebst Näh- und Flickkursen wurden Kurse zur Fleischverwertung, zum Konservieren von Obst

und Gemüse, zum Brotbacken sowie zur Milchverwertung angeboten.

So ehrenwert die Bemühungen der VLH für die Bevölkerung in entlegenen Regionen waren: Es war nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein. Dass den Bauernfamilien in Bezug auf Heimarbeit Aufmerksamkeit zuteilwurde, ist auch mit ihrer Inszenierung als ideale, traditionelle Schweizer Familie im Sinn der geistigen Landesverteidigung zu verstehen.

Ein Problem, mit dem die VLH ständig kämpfte, war die Abnahme der von der Bergbevölkerung in Heimarbeit hergestellten Produkte. Hier stiess die schweizerische Produktion immer mehr auf attraktive Konkurrenz aus dem Ausland, die mit der Aufhebung von Handelschranken zunehmend Eingang in die schweizerischen Lebenswelten fand. Die VLH monierte die Absatzschwierigkeiten, beispielsweise 1948: «Für unsere Vereinigung brachte das Berichtsjahr dank den erhöhten Kantonsbeiträgen eine gewisse Entspannung der Finanzlage. Die teilweise Öffnung der Grenzen, die Freigabe von Handel und Verkehr, die Einfuhr grosser Mengen Textilwaren, vermochten sich auch auf unseren kleinen «Betrieb» unangenehm fühlbar zu machen. (...) Die Nachfrage nach wollenen Lismern, Jacken und Socken und was der während des Kriegs begehrten, von unseren Bergleuten hergestellten Sachen mehr sind, hat merklich nachgelassen, und, das scheint zur Zeit übel vermerkt zu werden, unsere Waren sind nicht amerikanischen Ursprungs. Etwas mehr Bodenständigkeit beim

schweizerischen Käuferkreis wäre sehr erwünscht. Es sind unsere Mitbürger, die arbeitslos werden, wenn wir ihre Produkte nicht mehr kaufen, wenn fremder Herren Ware höher im Kurs steht als einheimisches Zeug.»<sup>15</sup> Den in Heimarbeit hergestellten Produkten erwuchs in Bezug auf Preis und Distributionskanäle Konkurrenz: «Für den Verkauf lassen wir Heimarbeiten machen, so viel nur immer möglich ist. Wie gut konnte dieses Werk gefördert werden in der Notzeit des Krieges. Wie unwert scheinen heute schon wieder die handgewerkten Sachen zu werden. Handgesponnene Wolle; wer kauft sie noch? Was importiert wird, hat Klang, die Maschine befiehlt, das Warenhaus offeriert zu billigem Preis mit gut bebildertem Katalog – gar oft das Bilderbuch im Haus.»<sup>16</sup> Die Heimarbeit wurde vom wirtschaftlichen Liberalismus hart herausgefordert. Der Appell an die Unterstützung der werktätigen Schweizerinnen und Schweizer in den Bergkantonen: Wieviel konnte er gegen den wirtschaftlichen Fortschritt ausrichten?



Seit rund achtzig Jahren bietet das Schweizerische Heimatwerk in der Schweiz hergestellte kunsthandwerkliche Produkte zum Verkauf an.

Fotografie Rezia Krauer.



Ab 1940 mussten sich Arbeitgeber sowie Fergger anmelden und registrieren lassen sowie über die von ihnen beschäftigten Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter ein Verzeichnis führen.

StASG A 306, 4.



## BUNDESGESETZ ÜBER DIE HEIMARBEIT

### Anmeldung

für die Eintragung in das Arbeitgeberregister als Arbeitgeber (1)  
oder  
selbständiger Fergger (2)  
oder Ausgabestelle (1,d + 2,d)

#### 1. Arbeitgeber.

- a) Name, Ort, genaue Adresse: . . . . .
- b) In Heimarbeit vergebene Artikel ~~oder~~ <sup>und</sup> Verrichtungen: . . . . .
- c) Erfolgt die Arbeitsausgabe im Geschäft des Arbeitgebers an selbständige Fergger?  
direkt an Heimarbeiter? . . . . .
- d) Unterhält der Arbeitgeber andernorts solche Ausgabestellen? . . . . .
- e) Sind mit der Vermittlung von Heimarbeit ausserhalb des Geschäftes des Arbeitgebers selbständige Fergger betraut? . . . . .
- f) Zahl der beschäftigten Heimarbeiter: . . . . .

Ja\* oder nein\*  
Ja\* oder nein\*

Ja\* oder nein\* (wenn ja, auf der Rückseite anführen)

Ja\* oder nein\* (wenn ja, auf der Rückseite anführen)

#### 2. Selbständige Fergger.

- a) Name, Ort, genaue Adresse: . . . . .
- b) In Heimarbeit vergebene Artikel ~~oder~~ <sup>und</sup> Verrichtungen: . . . . .
- c) Erfolgt die Arbeitsausgabe an Heimarbeiter im Geschäft des Ferggers? . . . . .
- d) Unterhält der Fergger andernorts solche Ausgabestellen? . . . . .
- e) Name, Ort, genaue Adresse der Arbeitgeber, von denen der Fergger Heimarbeitsaufträge erhält: . . . . .
- f) Zahl der beschäftigten Heimarbeiter: . . . . .

Ja\* oder nein\*

Ja\* oder nein\* (wenn ja, auf der Rückseite anführen)

\*) Nicht zutreffendes streichen.

Datum:

Unterschrift:

Diese Anmeldung ist innert 5 Tagen vollständig ausgefüllt einzusenden.

Wenden!

IV. 42. - 10600. - 57725

- 12 Bundesbeschluss über die Förderung der Heimarbeit vom 12. Februar 1949, in: BBL 101, 1949, 1, S. 328-330.
- 13 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Förderung der Heimarbeit vom 3. September 1948, in: BBL 100, 1948, 3, 126-141.
- 14 Vetsch, A.: Die Bestrebung der Vereinigung für ländliche Heimarbeit im Kanton St. Gallen, o. J. (nach 1929), überliefert in StASG OP. COLL 387(6).
- 15 19. Jahresbericht der VLH SG, 1948.
- 16 20. Jahresbericht der VLH SG, 1948.
- 17 Bundesgesetz über die Heimarbeit vom 12. Dezember 1940, in: BBL 92, 1940, 1, S. 1437-1444.
- 18 StASG A 120/31.

noch lange Zeit unreguliert. Dies öffnete der Ausbeutung der Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter und insbesondere auch der vielen Kinder, die Heimarbeit leisten mussten, Tür und Tor. Das Bundesgesetz von 1919 über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses hätte zwar den Schutz der Heimarbeiter vorgesehen, wurde jedoch 1920 abgelehnt. Erst 1940 erliess der Bund das erste Heimarbeitsgesetz.<sup>17</sup> Arbeitgeber waren verpflichtet, sich in das von ihrem Wohnsitzkanton geführte Register eintragen zu lassen und über die von ihnen beschäftigten Heimarbeiter ein Verzeichnis zu führen. Dasselbe galt für die Fergger, die als Zwischenhändler Heimarbeitsaufträge von den Arbeitgebern entgegennahmen und den Heimarbeitenden weiterleiteten. Das Gesetz zwang die Firmen und Fergger, allgemein geltende Lohnansätze und Lieferungsbedingungen an der Ausgabestelle sichtbar anzuschlagen, um die Transparenz der Löhne zu erhöhen. Bezüglich der Löhne bot das eidgenössische Gesetz einen gewissen Spielraum. Sah der Bund die Löhne in der Heimarbeit eines bestimmten Erwerbszweigs als zu niedrig an, konnte er nach Anhörung von Fachkommissionen und in Abstimmung mit den Kantonen zeitlich begrenzte Mindestlöhne vorschreiben. Vollzug und Überwachung des Vollzugs des Bundesgesetzes oblag den kantonalen Behörden. Im Auftrag des Bundes kontrollierte das Sankt-Galler Gewerbe- und Fabrikinspektorat, ob die Lohnansätze und Lieferungsbedingungen transparent waren, ob über die Ausgabe von Heimarbeit korrekt Buch geführt wurde und ob – sofern Mindestlohnvorschriften bestanden – die Löhne ordentlich ausgerichtet wurden.

Unter den Akten, welche die Arbeit der kantonalen Behörden dokumentieren, sind auch rund sechzig Anfragen von Privatpersonen nach industrieller Heimarbeit zwischen 1946 und 1958 überliefert.<sup>18</sup> Die Anfragen waren entweder direkt an das kantonale Arbeitsamt gerichtet oder wurden von der Schweizerischen Zentralstelle für Heimarbeit in Bern an dieses weitergeleitet. Diese Zentralstelle war das Sekretariat des 1931 gegründeten Schweizerischen Verbands für Heimarbeit. Ursprünglich war die Zentralstelle in erster Linie als Anlaufstelle für die verschiedenen Anbieter von gemeinnütziger Heimarbeit gedacht. Ab den 1940er Jahren verlegte sie sich vermehrt auf die Vermittlung von industrieller Heimarbeit und wurde deshalb häufig von Privatpersonen um Adressen von Firmen angegangen, die Heimarbeit ausgaben. Erhielt die Zentralstelle Adressanfragen von Personen aus

dem Kanton St. Gallen, leitete sie diese an das kantonale Arbeitsamt weiter. Die kantonale Behörde fragte ausgehend vom Gesuch in der Regel bei der Wohngemeinde des Antragstellers nach, ob Heimarbeit zugewiesen werden sollte und konnte.

### **Eingeschränkte Arbeitsfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Armut – ein Teufelskreis**

Bald nach dem Zweiten Weltkrieg erreichte der Wirtschaftsaufschwung auch den Kanton St. Gallen. Dennoch blieb ein Teil der Bevölkerung auf Heimarbeit angewiesen: Vor allem alte, körperlich eingeschränkte oder durch Fürsorgepflichten ans Haus gebundene Menschen waren auf ein Einkommen aus Heimarbeit angewiesen. Viele Anfragen vermitteln einen Eindruck, wie schwierig es für sie war, trotz Konjunkturaufschwung Arbeit zu finden. Besonders schwierig war es für Personen, die aufgrund von Krankheit nicht voll arbeitsfähig waren. Das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz von 1912 basierte weitgehend auf Freiwilligkeit.<sup>19</sup> Kranke Personen hatten kaum eine Möglichkeit, bei Arbeitsunfähigkeit finanzielle Unterstützung durch Arbeitgeber oder die öffentliche Hand zu erhalten. Verloren sie ihre Arbeitsstelle, blieb ihnen häufig nur noch die Fürsorge. Die Heimarbeit war für viele mit der Hoffnung verbunden, wieder ein Einkommen zu erhalten, und damit eine Strategie, um im lückenhaften Sozialsystem der Armut zu entkommen.

1950 erkundigte sich ein Mann aus Gossau beim kantonalen Arbeitsamt St. Gallen nach Heimarbeit: «Wie ich durch einen Herrn erfahren habe, wo man Adressen von guten Firmen erhalten kann, die Heimarbeit ausgeben, so gelange ich mit der höflichen Bitte an Sie, mir solche zuzustellen. Erkrankte 1940 (Nervenlähmung). 1941 musste ich mich einer Hirnoperation unterziehen (Hirntumor). Hatte bis vor 3 Jahren mit jeweiligen Nervenkrämpfen zu tun und konnte deshalb nicht mehr ins Geschäft und bekam Heimarbeit von der Firma [...], wo ich vorher beschäftigt war. Nun ist Arbeitsmangel, was mich natürlich auch betraf, und schon etliche Wochen gar nichts mehr. Habe eine Familie mit 3 Kindern, das älteste geht ins Geschäft, der Junge ist in der 2. Klasse Sek und die kleine in die erste Primar. Bin nun nach der bald 10jährigen Leidenszeit und Arbeitsausfall armengemäss geworden, was mir nicht angenehm ist und möchte versuchen, mit guter Heimarbeit mich obiger wieder zu entziehen

19 Vgl. Degen, Bernhard: Krankenversicherung, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16608.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16608.php) [Stand: 26.7.2017].

20 StASG A 130/31, Schreiben vom 17. Februar 1950. In allen Zitaten wird die Rechtschreibung an die heutige Zeit angepasst, der Wortlaut hingegen möglichst beibehalten.  
21 StASG A 120/31, Schreiben vom 22. November 1948.  
22 StASG A 120/31, Akten zum Schreiben vom 22. November 1948.

oder dann bedeutend zu reduzieren [...]»<sup>20</sup> Bei Arbeitsmangel reduzierten die Firmen zuerst die Ausgabe von Heimarbeiten und dies, obwohl die Löhne in der Heimarbeit vergleichsweise tief waren. Kranke oder teilweise arbeitsunfähige Personen, die auf Heimarbeit angewiesen waren, waren vom Arbeitsmangel unmittelbar betroffen.

Zwei Jahre zuvor, im November 1948, hatte sich ein Mann aus Buchs nach Heimarbeit erkundigt. Er war 26 Jahre alt und Familienvater: «Im Frühjahr 1947 erkrankten sowohl meine Frau wie auch ich an Lungentuberkulose und mussten in der Folge in ein Sanatorium verbracht werden. Nachdem meine Frau bereits 20 Monate krank liegt, konnte ich im März dieses Jahres, mit dem Vermerk des Kurarztes, nicht körperlich schwer zu arbeiten, entlassen werden. Seither bemühe ich mich leider vergebens um eine passende Stelle [...]» Verzweifelt fragt er: «Wohin sollte ich mich nun noch, nach achtmonatlichen, vergeblichen Bemühungen wenden. Muss ich zusehen, wie meine Frau und zwei Kinder infolge meiner Arbeitslosigkeit dem Ruin entgehen?»<sup>21</sup>

Wie reagierten die Behörden auf die Anfrage aus Buchs? Der kantonale Vertreter erkundigte sich ordnungsgemäss beim Gemeindearbeitsamt, ob der Interessent erstens für Heimarbeit in Frage komme und ob ihm zweitens Heimarbeit vor Ort vermittelt werden könne.<sup>22</sup> Zuerst wartete man den nächsten ärztlichen Befund ab, der dem Interessenten Arbeitsfähigkeit beschied. Dann führte der Kantonsvertreter ein Telefongespräch mit dem zuständigen Vertreter des Gemeindearbeitsamts. Davon ist eine Notiz erhalten. Gemäss dieser lebten im betreffenden Haushalt, bestehend aus drei Schlafzimmern, Küche und Stube, neun Personen. Für den Angestellten der Gemeinde war es nicht vorstellbar, wie der Interessent «in einem solchen «Chräbel» eine rechte Arbeit verrichten sollte». Daraufhin erfolgte der negative Bescheid des Kantonsvertreters an den Interessenten. Zur Entscheidungsfindung wurde ein beträchtlicher Aufwand betrieben. Dieser Fall zeigt, wie schwierig es war, aus der Abwärtsspirale von Arbeitslosigkeit und Armut herauszufinden. Der Interessent war bereit, Heimarbeit auszuführen, aber das Amt beschied, dass in derart engen Wohnverhältnissen keine Heimarbeit möglich sei. Doch hätte dem Mann aus Buchs vielleicht gerade die Vermittlung einer Heimarbeit ermöglicht, die prekären Wohnverhältnisse langfristig zu überwinden.



Ebenfalls einen negativen Bescheid erhielt der Interessent aus Gossau.<sup>23</sup> Der kantonale Angestellte hatte sich bemüht, ihm Heimarbeit zu verschaffen. Eine Notiz verrät, dass er telefonisch bei einer Firma in Flawil nach Heimarbeitsmöglichkeiten nachgefragt hatte. Allerdings gab diese Firma nur Heimarbeit aus, die als «Frauenarbeit» galt, hauptsächlich Näharbeiten. Deshalb verschickte das kantonale Arbeitsamt einen negativen Bescheid, behielt sich aber vor, sich beim Interessenten zu melden, «sobald uns eine für Sie passende Heimarbeit gemeldet wird».

### Frauenarbeit im Verborgenen zu tiefen Löhnen

Heimarbeit war schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts traditionell Frauenarbeit. 1910 waren 65 Prozent aller Heimarbeitenden Frauen. Dieser Trend verstärkte sich im Lauf der Zeit: 1955 waren 84 Prozent aller Heimarbeitenden Frauen, 1980 sogar 93 Prozent.<sup>24</sup> Suchte in den 1940er und 1950er Jahren ein Mann Heimarbeit, stand er häufig am Rand der Gesellschaft.

Heimarbeit wurde in der Ostschweizer Textilindustrie zu Beginn des 20. Jahrhunderts als männliche Arbeit inszeniert und wahrgenommen, obwohl sie von Männern, Frauen und Kindern gemeinsam ausgeführt worden war. Bestes Beispiel dafür sind die Sankt-Galler Sticker. Ein Sticker konnte seine Arbeit an der Maschine nur ausführen, wenn die Familie mithalf, mitzog und ihn unterstützte.<sup>25</sup> Im Gegensatz zu den Stickern, die im Dorf eine starke, selbstbestimmte und respektierte Position innehatten, waren die Frauen immer nur die Frauen der Sticker. Ihre Heimarbeit – Fädeln, Füllen der Schiffli, Nachsehen, Nachsticken, Ausschneiden und Scherlen – diente der eigentlichen Heimarbeit, die der Mann ausführte. Es war Heimarbeit für Heimarbeit.<sup>26</sup>

Der Mann mit seiner Tätigkeit im Vordergrund, die Frau im Hintergrund: Sinnbildlich ist die Aufteilung, obwohl der Sticker ohne die Fädlerin nicht arbeiten konnte.

SozArch Datenbank Bild+Ton, F 5099-Gb-009.



- 23 StASG A 120/31, Akten zum Schreiben vom 17. Februar 1950.  
 24 Vgl. Iseli, Ge-Heimarbeiterschaft, S. 34.  
 25 Vgl. Tanner, Schiffchen, S. 132–143.  
 26 Zur männlich dominierten Heimarbeit im Stickermilieu vgl. Witzig, Heidi: Stickerfamilien im Rheintal und allein stehende Frauen in der Hauptstadt. 1880–1940, in: Wissenschaftliche Kommission der Sankt-Galler Kantongeschichte (Hg.): Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 7: Zeit des Kantons, 1914–1945, St. Gallen 2003, S. 141–158, hier S. 142f.

So idealisiert, wie die stickende Heimarbeiterin auf dieser Aufnahme in Tracht dargestellt ist, war die Realität der Heimarbeiterinnen wohl kaum.

SozArch Datenbank Bild+Ton, F 5099-Fx-01-001.

Auch Spielzeug wurde häufig in Heimarbeit hergestellt.

SozArch Datenbank Bild+Ton, F 5099-Fx-01-029.



- 27 Vgl. Lorenz, Jakob: Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der schweizerischen Heimarbeit. Mit besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der schweizerischen Heimarbeit-Ausstellung, H. 1, Zürich 1910, S. 31.

Dass Heimarbeit häufig Frauenarbeit war, hing damit zusammen, dass Heimarbeit schon immer auch als Nebenverdienst betrieben wurde: «Bald als Nebenverdienst zu einem zwergebäuerlichen Einkommen, bald als Ergänzung des Lohn-einkommens des Fabrikarbeiters, bald als Nebeneinnahme von Handelsbeflissenen» – beurteilte Jakob Lorenz den ökonomischen Stellenwert von Heimarbeit für das beginnende 20. Jahrhundert.<sup>27</sup> Die Sticker in der Ostschweizer Textilindustrie, die, unterstützt von ihren Frauen und Kindern, der Heimarbeit im Haupterwerb nachgingen, bildeten eine Ausnahme.

Heimarbeit geschah häufig im Verborgenen. Schon im 19. Jahrhundert wurde Erwerbstätigkeit von verheirateten

Frauen wenig zur Kenntnis genommen, obwohl sie weit verbreitet war.<sup>28</sup> Diese Verborgenheit ist folgendermassen begründet: Die bürgerliche Familienordnung, die auch in unteren Bevölkerungsschichten angestrebt wurde, sah nur den Mann als Ernährer der Familie vor. Wenn die Ehefrau arbeiten musste, war dies ein Makel. Aus diesem Grund suchten verheiratete Frauen, die aus ökonomischen Gründen oft ebenfalls Geld verdienen mussten, eine Erwerbsmöglichkeit, die zuhause oder zumindest in der Nähe erledigt werden konnte. Dies führte dazu, dass Ehefrauen ihre Heimarbeit im Hinterstübchen und in Nachtarbeit erledigten.

Einen Zustupf für die Haushaltskasse beisteuern: Das war für viele verheiratete Frauen Antrieb, um Heimarbeit zu leisten, auch in den 1950er Jahren in St. Gallen. So war es auch für Rösli Lutz-Weder aus dem Rheintaler Dorf Kriessern, die bis zu ihrer Heirat 1953 als Näherin für die spätere Firma Akris gearbeitet hatte.<sup>29</sup> Nach der Heirat und bis nach der Geburt des dritten Kindes nähte sie zuhause an der eigenen Industriemähmaschine für Akris: «Ich nähte Kinderschürzen, Farmerhöschen und Seidenblusen, und zwar am Montag, Dienstag und Mittwoch, weil ich am Sonntag keine schwere Arbeit erledigen musste und zu Wochenbeginn feinere Hände hatte. Die zarten Stoffe blieben mir sonst an den aufgerauten Händen hängen. Ich nähte während anderthalb Stunden am Morgen und nachmittags, wenn die Kinder schliefen. Wenn sie aufwachten, erledigte ich den Abwasch. Der Verdienst aus der Heimarbeit war ein Zustupf in die Haushaltskasse. Ich konnte damit das eine oder andere Paar Kinderschuhe kaufen. [...]»

Offenbar war die Chance, Näharbeiten als Heimarbeit zu erhalten, vergleichsweise gross. Dass solche Näharbeiten häufig an Frauen ausgegeben wurden, hing auch damit zusammen, dass die ausbezahlten Löhne gerade für Frauen sehr tief waren.

Wie ein Blick zurück zeigt, war Heimarbeit schon immer eine Tieflohnbranche und für die Ausübenden mit einem hohen finanziellen Risiko behaftet gewesen.<sup>30</sup> In den 1860er Jahren begann die grosse Zeit der Stickerei und löste die Baumwollweberei und Baumwollspinnerei ab. Seit den 1880er Jahren verlagerte sich die Maschinenstickerei immer mehr auf die Heimindustrie. Ehemalige Webkeller wurden zu Sticklokalen um- und ausgebaut. Viele Sticker und Fädlerinnen verliessen nach einer gewissen Zeit in der Fabrik diese wieder und gingen zur Heimstickerei über. Aber die goldene

28 Die Ausführungen in diesem Abschnitt basieren auf Witzig, Heidi: Frauenerwerbstätigkeit im 19. Jahrhundert, in: Marie-Louise Barben/Elisabeth Ryter (Hg.): *Verflixt und zugenäht! Frauenberufsbildung, Frauenerwerbsarbeit 1888–1988*, Zürich 1988, S. 35–44, hier S. 40–44.

29 Vgl. Spirig, Jolanda: *Schürzennäherinnen. Die Fabrikantin und die Kriessner «Mädchen»*, Zürich 2012, S. 65.

30 Die Ausführungen in diesem Abschnitt basieren auf Tanner, Schiffchen, S. 99–112.

31 Tanner, Schiffchen, S. 94.

32 Die Ausführungen in diesem Abschnitt basieren auf Tanner, Schiffchen, S. 181–203. Eindrückliches Zeugnis davon, wie hart die Krise die Stickerfamilien traf, gibt der 1938 erschienene Roman *Die Sticker* von Elisabeth Gerter.

33 Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen in der Wäsche- und Damenkonfektions-Heimarbeit vom 26. Juni 1945, in: BBl. 97, 1945, 1, S. 807–809.

Zeit der Heimstickerei hielt nur bis etwa 1890 an, nachher ging der Verdienst zurück. Um 1900 wurden im Kanton mehr als zwei Drittel aller Stickmaschinen von Heimstickern betrieben. Die Einzelsticker wurden im Stücklohn bezahlt. Mit dem Lohn hatten sie auch Garn, Maschine und Lokal zu bezahlen.

Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter waren von der Konjunktur doppelt abhängig. Sie, die häufig die Güter für den gesamten Lebensbedarf kaufen mussten, wurden einerseits von den immer wieder auftretenden Teuerungen hart getroffen. Noch abhängiger waren sie aber von der schwankenden Konjunktur des Luxusprodukts Stickerei. Traten Teuerungen und Absatzkrisen miteinander auf, war es besonders schlimm: «Die Teuerung nahm ihnen das Brot, die Absatzkrise ihrer Produkte den Erwerb».<sup>31</sup>

Mit dem Rückgang der Absatzmöglichkeiten in der Stickereiindustrie ab dem Ersten Weltkrieg gaben viele Heimsticker ihre Arbeit auf und verkauften ihre Maschine einem Alteisenhändler.<sup>32</sup> Es herrschten katastrophale Lohnverhältnisse, weshalb sogar der Bundesrat 1917 eingriff und Mindeststichpreise und Mindestlöhne für die Hand- und Schifflistickerei vorschrieb. 1918 bis 1920 herrschte die letzte Scheinkonjunktur, die aber nur auf der Inflation und nicht auf einer realen Steigerung der Produktion beruhte. Seit 1921 ging es in der Heimstickerei stets bergab. Hatten 1921 30 000 Personen mit Heimstickerei ihr Geld verdient, blieben 1935 noch ein paar Tausend. In den 1920er Jahren bot die Bekleidungsindustrie durch die Ausgabe von Heimarbeit einen gewissen Ersatz, doch die Nachfrage nach Arbeit war stets höher als das Angebot.

Im Anschluss an das Heimarbeitsgesetz erklärte der Bund 1945 Mindestlöhne in der Wäsche- und Damenkonfektions-Heimarbeit allgemeinverbindlich.<sup>33</sup> Diese Erklärung war zunächst bis Ende 1946 befristet. Sie setzte fest, dass der Arbeitgeber einen Mindestlohn von 75 Rappen pro Stunde für Damen- und Herrenwäsche, Schürzen und Berufskleider, von 90 Rappen pro Stunde für Damen- und Kinderkleider, Blousons, Jupes, Morgenröcke sowie Regenmäntel und von 100 Rappen pro Stunde für Damenmäntel bezahlen musste. Obwohl in den Rechtstexten vom «Heimarbeiter» die Rede ist, waren es in der Regel Frauen, die zuhause gegen Lohn nähten. Festgelegt wurde, dass der Heimarbeiter die Auslagen für Nähfaden und Elektrizität selbst bezahlte. Die Erklärung



verlangte vom Arbeitgeber, dass er eine Aufstellung über Stücklöhne und Arbeitszeit anlegte. In der Regel wurde Heimarbeit nach Stückzahl entlohnt, weshalb in der Erklärung auch geregelt war, dass die Stundenlohnberechnung sich an der mittleren Leistung orientierte. Als mittlere Leistung galt die Leistung eines gut eingearbeiteten Heimarbeiters mit durchschnittlicher Leistungsfähigkeit. Dies hiess, dass Anfänger sich mit noch tieferen Löhnen zufrieden geben mussten. Allgemeines Lohndumping sollte jedoch verhindert werden: Sollte ein Arbeitgeber bis anhin höhere Löhne als die festgeschriebenen Mindestlöhne gezahlt haben, durfte dieser den Lohn nicht ohne Einwilligung einer paritätischen Kommission reduzieren.

1947 wurden die Mindestlöhne angehoben.<sup>34</sup> Je nach Kategorie wurden Mindestlöhne von 90 Rappen, 1.10 Franken oder 1.30 Franken pro Stunde vorgeschrieben. Hinzu kam die Bestimmung, dass der Arbeitgeber jedem Heimarbeiter eine jährliche Ferienvergütung von zwei Prozent der Jahreslohnsumme gewähren musste. Viele Betriebe, die Heimarbeit ausgaben, zahlten dennoch zu tiefe Löhne. Die Arbeitgeber versuchten etwa, die gesetzlich vorgeschriebene Ferienvergütung zu umgehen. Gerade auch der Nähfaden war ein strittiger Punkt. So heisst es in einem Schreiben des Sankt-Galler Gewerbe- und Fabrikinspektorats an eine Firma in Wil von 1949: «Im Hinblick darauf, dass die Heimarbeitskräfte für die Miete ihres Arbeitsplatzes, für den Strom und den Unterhalt ihrer Werkzeuge selbst aufzukommen haben und dass Sie keine Unfallversicherungsprämien zu bezahlen haben, glauben wir, mit der einmal jährlich auszurichtenden Ferienvergütung in der Höhe von 2 % der Jahreslohnsumme [...] keine unbillige Forderung aufzustellen, wenn wir Sie ersuchen, Ihren Heimarbeitskräften trotz der Ferienvergütung den Faden auch

**Lohnverhältnisse:** Es sei schon lange her, dass gemustert wurde, deshalb könne sie mir den Stundenlohnanatz nicht einmal sagen. Sie wisse auch nicht, was eigentlich für Stundenverdienste resultieren, viel sei es nicht, aber die Frauen seien froh um das Wenige.

34 Bundesratsbeschluss betreffend Abänderung und Verlängerung des Bundesratsbeschlusses über die Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen in der Wäsche- und Damenkonfektions-Heimarbeit vom 8. Januar 1947, in: BBl 1947 I 83-85. Diese bis Ende 1947 befristete Erklärung wurde 1948 und 1949 verlängert.

### Vermittlung von Heimarbeit.

0/

7. Dezember 1948

Die Schweiz. Zentralstelle für Heimarbeit, Wallgasse 2, Bern, hat uns Ihre an den Heimarbeiterverband Bern gerichtete Zuschrift vom 26. November a. c. zur direkten Erledigung übermittelt.

Leider müssen wir Ihnen auch heute mitteilen, dass bei uns gegenwärtig keine Adressen von Arbeitgebern vorliegen, die Heimarbeit zu vergeben haben.

Hochachtungsvoll

Kant. Arbeits- und  
Sozialversicherungsamt  
St. Gallen

Kantonale Inspektionen waren notwendig, um die vorgeschriebene detaillierte Zeitabrechnung durchzusetzen. Wie dieser Auszug aus einer Aktennotiz über die Inspektion einer Ferggerei von 1952 zeigt, vernachlässigten viele Akteure in der Heimarbeit die Buchführung, was Lohnkontrollen erschwerte und dadurch die Ausbeutung der Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter möglich machte.

StASG A 306, 26, Aktennotiz vom 23. Juli 1952

35 StASG A 306, Schreiben vom 19. April 1949.

inskünftig gratis zur Verfügung zu stellen, wie dies bei den Betriebsarbeitskräften ja auch getan werden muss.»<sup>35</sup>

### **Wie Heimarbeit finden? Behörden und unseriösen Arbeitsvermittlern ausgeliefert**

Die Chance, von den kantonalen Behörden Adressen für Heimarbeit vermittelt zu bekommen, war, wie die obigen Beispiele zeigen, gering. Dies hatte verschiedene Gründe. In jedem Fall musste abgeklärt werden, ob jemand tatsächlich nur Heimarbeit leisten und nicht auswärts arbeiten konnte. Arbeitskräfte waren gerade in Fabriken gesucht; wer auswärts arbeiten konnte, erhielt keine Adressen zu Heimarbeit vermittelt. Hinzu kommt, dass das Wort der Gemeindearbeitsämter grosses Gewicht hatte. Und diese gingen unterschiedlich mit den Anfragen um. Wollten sie keine Heimarbeit vermitteln, erhielt man keine Heimarbeit. Davon erfuhr der Interessent in der Regel nichts. Im Schreiben, das die Kantonalstelle verschickte, argumentierte sie stets damit, dass keine Heimarbeit zugewiesen werden konnte, weil keine entsprechenden Betriebe und Stellen gemeldet waren.

Ein Antragsteller aus Walenstadt erkundigte sich 1946 direkt beim kantonalen Arbeitsamt in St. Gallen nach Heim-

**Die Macht der Behörden:** Dass die vermittelte Heimarbeit dem Angebot an Heimarbeit nicht entsprach, hing nicht nur mit der fehlenden Nachfrage zusammen. Häufig basierte die ablehnende Antwort des kantonalen Arbeitsamts auf einer negativen Einschätzung des Antragstellers durch das Gemeindearbeitsamt.

StASG A 120, 31, Schreiben vom 7. Dezember 1948.

arbeit: «Hiermit erlaube ich mir, Sie höflich anzufragen, ob Sie mir etwa eine rechte Heimarbeit vermitteln könnten. Etwas Schreiner und Malkenntnisse, helles Lokal vorhanden. [...] Es würde mich sehr freuen, da im Winter hier, ausser der Weberei, keine Arbeit vorhanden ist, eine gute Heimarbeit zu erhalten.»<sup>36</sup> Das kantonale Arbeitsamt wandte sich an das entsprechende Gemeindearbeitsamt und erhielt zur Antwort, dass der Antragsteller ein «Nichtsnutz» sei.<sup>37</sup> Die Stellungnahme endet mit: «Ich halte den Vorgenannten als einen dubiosen, verduckten Kerl, der nirgends beliebt ist und aus diesem Grunde kaum und besonders jetzt, Anstellung finden wird. Warum geht er nicht in die Weberei, da immer Arbeitskräfte gesucht sind?» Die Behörden entschieden willkürlich und liessen sich von moralischen Urteilen leiten. Davon war jedoch im Bescheid nichts zu lesen.

Die überlieferten Anfragen geben einen Eindruck davon, in welchen Wohn- und Familienverhältnissen die Arbeitssuchenden lebten. Wer genügend Platz für die Ausführung von Heimarbeiten hatte, brachte dies als Argument vor. 1949 wandte sich ein Interessent aus Rapperswil an die Zentralstelle in Bern: «Schon geraume Zeit befasse ich mich mit dem Gedanken, wie es möglich wäre, lohnende Heimarbeit zu erhalten, für meine Frau hauptsächlich, damit sie nicht mehr auf Kundenwäsche zu gehen braucht. Damit hat sie sich so verdorben und einen schweren Ischias zugezogen, dass ihr das Gehen auf der Strasse zu sehr Mühe macht. Teure Maschinen oder Werkzeug wären wir aber nicht im Stande vorgängig anzuschaffen, da unsere Finanzen zu sehr zusammengeschmol-

Die Löhne in der Heimarbeit waren sehr tief. Was «gutbezahlt» in diesem Inserat von 1951 im St. Galler Tagblatt wohl konkret hiess?

Inserat im St. Galler Tagblatt vom 13. November 1951, Nr. 532.

## Gutbezahlte Heimarbeit

wird geboten.

Sich wenden unter Chiffre A 37977 an  
Publicitas, St. Gallen, Schützengasse.

36 StASG A 120/31, Schreiben vom 26. November 1946.

37 StASG A 120/31, Akten zum Schreiben vom 26. November 1946.

38 StASG A 120/31, Schreiben vom 2. Januar 1949.

39 StASG A 120/31, Akten zum Schreiben vom 2. Januar 1949.

40 StASG A 120/31, Schreiben vom 28. September 1953.

41 StASG A 120/31, Akten zum Schreiben vom 28. September 1953.

42 Ebd.

zen sind, und wir bald nicht mehr aus noch ein wissen. Der Vater ist Schuhmacher, aber invalid, und hat zu wenig Arbeit, um allein die Familie durchzubringen. Grosse Wohnung und eine grosse Werkstatt wären zur Verfügung.»<sup>38</sup> Hier beschied das Gemeindearbeitsamt Rapperswil auf eine Anfrage des kantonalen Arbeitsamtes hin: «Es handelt sich hier um eine Querulantenfamilie 1a und wir empfehlen Ihnen, die Sache einfach ad acta zu legen. Auf jeden Fall werden wir uns die Finger nicht verbrennen.»<sup>39</sup> Die für Heimarbeit geeigneten Wohnverhältnisse nützten dem Arbeitssuchenden nichts: Der Entscheid hing vom Eindruck ab, den seine Familie bei den Behörden hinterlassen hatte.

Nicht wenige Anfragen stammen von Fabrikarbeitern, die mit Heimarbeit das in der Fabrik verdiente Einkommen aufbessern wollten. Es gab auch Anfragen um Heimarbeit als Alternative zur Fabrikarbeit. Da bald nach 1945 Fabrikarbeiter gesucht waren, musste die kantonale Behörde abklären, ob ein Interessent für Heimarbeit tatsächlich nicht in der Fabrik arbeiten konnte.

1953 wandte sich ein Interessent aus Oberhelfenschwil an die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit in Bern. «Da ich durch einen schweren Unfall (Rückenfraktur) meinen Beruf als Maurer nicht mehr voll ausüben kann, sehe ich mich gezwungen, Heimarbeit zu übernehmen. Eine andere Beschäftigung hierorts ist leider unmöglich und schwere Arbeit ich leider nicht mehr ausführen kann. Bin 32 Jahre alt und Familienvater. Adressierarbeiten oder dergleichen werden bevorzugt [...]».<sup>40</sup> Auf Anfrage des kantonalen Arbeitsamtes meldete das Gemeindearbeitsamt, dass die eingeschränkte Arbeitsfähigkeit des Gesuchstellers aufgrund seines Unfalls bezweifelt werde. Der Vertreter des Arbeitsamtes taxierte den Mann als arbeitsscheu und war der festen Überzeugung, dass dieser eine rechte Arbeit gut verrichten könne.<sup>41</sup> Zusammen mit dem Pfarramt bemühe er sich gegenwärtig, den Interessenten in einer Fabrik in Lichtensteig unterzubringen. Deshalb bat er seinen kantonalen Kollegen, dem Interessenten «vorderhand ja keine Heimarbeit zu verschaffen. Wir werden versuchen, diesen in einer Fabrik unterzubringen, wo er stets unter Kontrolle ist».<sup>42</sup> Fabrikarbeit gab den Behörden auch die Möglichkeit, das Verhalten der Gemeindemitglieder besser zu überwachen. Heimarbeit hingegen war verborgene Arbeit, und damit handelte der Heimarbeiter auch im Verborgenen, der öffentlichen Kontrolle entzogen.



Der Weg über die offizielle Arbeitsvermittlung durch die Behörden war nur ein Weg, um Heimarbeit zu erhalten. Viele Interessenten meldeten sich auf eines der zahlreichen Inserate in der Presse. Doch auch hier lauerte Gefahr.

Nicht wenige Interessentinnen und Interessenten fielen auf unseriöse Privatvermittler von Heimarbeit herein, die gegen Bezahlung Adressen von Firmen verschickten, die Heimarbeit ausgaben. Die behördlichen Vertreter bemühten sich, die Bevölkerung vor unseriösen Angeboten in Presse und Radio zu warnen. 1950 wandte sich der Vorsteher des Fabrik- und Gewerbeinspektorats des Kantons St. Gallen sogar an den «Briefkastenonkel» des Radiostudios in Basel, damit dieser in seiner Radiosendung vor Betrügern in der Heimarbeitsbranche warne: «Diese bezwecken in der Regel nichts anderes, als den heimarbeitssuchenden Leuten Geld abzuknöpfen und den eigenen meist leeren Beutel zu füllen.»<sup>43</sup>

#### Von damals bis heute: Neue Namen, alte Probleme

Die Auswahl der oben aufgeführten Heimarbeitsanfragen ist nicht repräsentativ. Die Beispiele geben nur einen selektiven Einblick in die Zeit zwischen 1948 und 1953. Sie zeigen Menschen, die lieber nicht an die grosse Glocke hängen wollten, dass und weshalb sie Heimarbeit suchen. Heimarbeit war eine Arbeit am Rande und galt als «verrufene Arbeitsmöglichkeit».<sup>44</sup> In den diskutierten Anfragen um Heimarbeit und deren Bearbeitung treten Aspekte auf, die Heimarbeit generell kennzeichnen: Heimarbeit war und ist noch heute eine alternative Form von Arbeit, die häufig als Nebenerwerb bei tiefer Bezahlung ausgeführt wurde und wird. Wie entwickelte sich Heimarbeit seit den 1950er Jahren bis heute?

Bis zu den 1980er Jahren wurde Heimarbeit immer stärker an den Rand gedrängt, während die übrige industrielle Produktion anstieg. Heimarbeit wurde vorwiegend von Frauen als Nebenbeschäftigung ausgeübt.<sup>45</sup> Neue Technologien ermöglichten ab den 1980er Jahren die sogenannte Telearbeit. Zuhause oder in sogenannten Satellitenbüros oder Fernarbeitszentren erledigten vor allem Frauen klassische Bürotätigkeiten wie Datenerfassung und Textverarbeitung aus der Ferne. Über ein elektronisches Kommunikationsnetz waren sie mit dem Arbeitgeber verbunden. Durch die massive Verbreitung des Internets entwickelte sich eine neue Form von Heimarbeit zu einem flächendeckenden Trend: Homeoffice-Arbeit. 1983

43 StASG A 093, 35, Schreiben vom 28. März 1950.

44 Graber, André: Mitarbeit der Arbeitsämter bei der Vermittlung von Heimarbeit, Bern 1947, S. 7, überliefert in *SozArch* 511.10.23, 441.02.

45 Vgl. Iseli, Ge-Heimarbeiterschaft, S. 178f.

46 Vgl. Lohmar, Ulrich: Die neue Heimarbeit mit Mikroelektronik und Telekommunikation. Aspekte einer veränderten Berufswelt, in: Ders./Peter Lichtenberg (Hg.): *Gutenbergs Erben. Die Bundesrepublik Deutschland auf dem Weg zur Informationsgesellschaft*, Bonn 1986, S. 627–641, hier S. 639.

47 Vgl. Gisin, Leila/Schulze, Hartmut/Knöpfli, Daniel et al. (Hg.): *Schweizerische Umfrage Home Office 2012. Aktuelle Bedingungen sowie Vor- und Nachteile aus Sicht von Routiniers*. Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten 2012, S. 34.

48 Vgl. Lorenz, Heimarbeit, S. 5–7.

mutmasste man noch, ob die neuen Arbeitsformen eines Tages dazu führen, dass die Menschen zwischen einem Betriebsarbeitsplatz und einem zweiten Arbeitsplatz zuhause wechseln können.<sup>46</sup> Heute ist die tageweise Arbeit zuhause im Dienstleistungssektor weit verbreitet. Gemäss einer Studie von 2012 arbeiten rund drei Viertel aller Arbeitnehmenden, die Home-Office-Arbeit verrichten dürfen, bis zu zehn Stunden ihrer Wochenarbeitszeit an ihrem privaten Arbeitsplatz.<sup>47</sup>

Homeoffice-Arbeit ist nicht direkt mit klassischer Heimarbeit zu vergleichen, denn die Löhne richten sich in dieser Form von Heimarbeit nach der Büroarbeit. Im Bezug auf die tiefen Löhne der klassischen Heimarbeit vergleichbar ist eine andere, neue Form von Heimarbeit: Clickworking. Clickworker arbeiten häufig im Nebenverdienst und werden nach Stückwerkarbeit im Akkord bezahlt. Ihre Heimarbeit besteht darin, Texte im Internet zu verfassen und zu redigieren, Datenbanken zu überprüfen und Bilder zu analysieren. Diese Arbeit lässt sich unabhängig von Zeit und Ort erledigen. Einzige Voraussetzung sind ein Rechner und eine gute Internetverbindung. Die Verdienstmöglichkeiten sind gering und dennoch als finanzieller Zustupf offenbar geschätzt.

Vor über hundert Jahren diskutierte der Ökonom Jakob Lorenz im Schlussbericht zur schweizerischen Heimarbeitsausstellung die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Heimarbeit und stellte deren Vor- und Nachteile einander gegenüber.<sup>48</sup> Die Vorteile sah er in der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und der Möglichkeit, ohne Aufsicht des Unternehmers zu arbeiten. Allerdings richtete sich auch die Arbeitszeit des Heimarbeiters nach der Menge der Aufträge und nach dem Lohnbedarf. Als weiteren Vorteil hob er die Kombinierbarkeit mit der Haushaltsarbeit hervor. Dennoch war für Lorenz klar, dass Hauswirtschaft und Kindererziehung durch die Heimarbeit beeinträchtigt werden. Als Nachteil sah Lorenz die übermässig lange Arbeitszeit. Sie gefährde nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Lohnverhältnisse aller Heimarbeitenden. Die Isoliertheit der Heimarbeitenden beurteilte Lorenz insofern als Problem, als sie sich nicht gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen einsetzten. Isolation und der fehlende Austausch mit Kollegen waren damals noch kein Thema, weil Heimarbeit häufig im Familienverband stattfand. Bemerkenswerterweise aber thematisiert Lorenz schon Anfang des 20. Jahrhunderts die Entwertung der Wohnung. Der Heimarbeiter gefährde durch die Verarbeitung staubentwi-

ckelnder, übelriechender oder giftiger Stoffe sich selbst und seine Angehörigen. Durch die Übernahme der Güterproduktion ins Haus vergebte sich der Heimarbeiter «des unschätzbaren Wertes der häuslichen Behaglichkeit»<sup>49</sup>.

Obwohl sich die Heimarbeit selbst durch Mechanisierung, Automatisierung und Digitalisierung enorm verändert hat und mit Homeoffice-Arbeit und Clickworking verschiedene neue Formen entstanden sind, bleiben viele Probleme gleich. Dazu gehört die in der Arbeitssoziologie diskutierte Gefahr der Entfremdung von Arbeit.<sup>50</sup> Das hohe Mass an Freiheit und Flexibilität kann ent- oder belasten. Die Arbeitskräfte sind gefordert, sich eigene zeitliche und räumliche Strukturen zu schaffen, sich selbst zu organisieren und zu überwachen. Stets ein Thema ist die Bereitstellung der Arbeitsgeräte. Ob Stickmaschine, Nähmaschine oder Computer – einige Arbeitgeber stellen sich auf den Standpunkt, was sowieso schon zuhause vorhanden sei, könne auch in der Heimarbeit verwendet werden. Probleme treten dann auf, wenn ein Gerät revidiert werden muss oder kaputt geht: Wer haftet? Muss der Arbeitgeber für den Verlust aufkommen?

Ob «alte» oder «neue» Heimarbeit: Auf den ersten Blick hat die Situation der stickenden und webenden Frauen, Männer und Kinder von damals wenig mit flexiblen Arbeitsmöglichkeiten von heute gemeinsam. Erst auf den zweiten Blick erkennt man Gemeinsamkeiten wie die Entgrenzung von Wohn- und Arbeitsbereich, die angebliche Kombinierbarkeit mit Haushalts- und Erziehungspflichten sowie die ungenügend geregelte Rechtslage.

49 Ebd.

50 Als Einstieg in die Diskussion dient Ruiner, Caroline/Wilkesmann, Maximiliane: Arbeits- und Industriosozio-  
logie, Paderborn 2016, S. 93–132.

# Die ausgebliebene Revolution

## Das Wissen an der Ostschweizerischen Schule für Sozialarbeit (1964–1985)

- 1 So wurde beispielsweise 2012 im Vorfeld der Abstimmung für den Neubau des Naturmuseums St. Gallen mit dem Argument geworben, der Museumsneubau würde den «Wissensstandort St. Gallen» sichern. Und die Empa (mit Zweigstelle in St. Gallen) lud 2013 zum «Technology & Innovation Forum», wo festgehalten wurde, dass der Schlüssel zu wirtschaftlicher Innovation und damit auch zu Erfolg «der Zugang zu relevantem Wissen» sei. Vgl. Voser, Hansruedi: In die Zukunft investieren, in: St. Galler Tagblatt, 20.11.2012, [www.tagblatt.ch/ostschweiz/stgallen/stadt/In-die-Zukunft-investieren;art1863205302](http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/stgallen/stadt/In-die-Zukunft-investieren;art1863205302) [Stand: 19.06.2017]; Empa lädt Führungskräfte zum Gedankenaustausch (Medienmitteilung), Dübendorf/St. Gallen/Thun 29.04.2013, [www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/30453.pdf](http://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/30453.pdf) [Stand: 19.06.2017].
- 2 Vgl. Hagner, Michael: Wissenschaft und Demokratie oder: Wie demokratisch soll die Wissenschaft sein?, in: Ders. (Hg.): Wissenschaft und Demokratie, Berlin 2012, S. 9–50, S. 9–14.

### Wissensgesellschaft und Wissenschaftsskepsis

Gegenwärtige westliche Gesellschaften werden heute häufig als «Wissensgesellschaften» beschrieben. Auch in St. Gallen folgt man dieser Diagnose und beruft sich emphatisch auf die Bedeutung von Wissen als Ressource.<sup>1</sup> Man kann dieses Sprechen über die Bedeutung des Wissens nicht als blosser Rhetorik abtun. Die Diagnose, dass wir in einer Zeit enger Koppelung von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft leben, scheint plausibel: Von der Verwaltung des Kantons St. Gallen bis zu den grossen Industrievertretern – alle greifen sie auf wissenschaftliches Wissen zurück, um Entscheidungen zu fällen oder Strategien und Produkte zu entwickeln.

Das bedeutet nun keineswegs, dass wir in einem «Goldenen Zeitalter» der Wissenschaften leben. Die Gleichsetzung von Wissen mit Ressourcen birgt einerseits die Gefahr einer Ökonomisierung der Wissenschaft in sich,<sup>2</sup> und andererseits lässt sich eine zunehmende Skepsis gegenüber Technik und Wissenschaft beobachten, die gerne auch in allgemeinen Anti-Intellektualismus umschlägt. Die Debatten um den Klimawandel oder *Fake News* zeigen an, welche Bedeutung Wissen in politisch-gesellschaftlichen Prozessen zuge-



**Eine Geschichte der  
St. Galler Gegenwart –  
Sozialhistorische  
Einblicke ins 19. und  
20. Jahrhundert**

**Impressum**

Herausgegeben im Auftrag der  
Gemeinnützigen Gesellschaft des  
Kantons St. Gallen von Manuel Kaiser

**Copyright**

Das Werk ist in allen seinen Teilen urhe-  
berrechtlich geschützt. Jede Verwertung  
ist ohne Zustimmung unzulässig. Das gilt  
insbesondere für kommerzielle Vervielfäl-  
tigung, Mikroverfilmung und die Ein-  
speicherung in und Verarbeitung durch  
elektronische Systeme.

©2019 Gemeinnützige Gesellschaft  
des Kantons St. Gallen  
©Texte bei den Autoren

**Kommissionsverlag**

VGS Verlagsgenossenschaft St. Gallen  
ISBN 978-3-7291-1174-5

**Gestaltung und Satz**

TGG Hafen Senn Stieger, St. Gallen  
Gesetzt in Formal Serif und Brown Pro  
und gedruckt auf Lessebo 1.3 Rough  
Natural

**Wissenschaftliche Begleitung**

Marcel Mayer

**Didaktische Umsetzung**

Pädagogische Hochschule St. Gallen PHSG  
www.sozialgeschichte.ch  
(ab November 2019)

**Korrektorat**

Eva Bachmann

**Druck**

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

**Bindung**

Buchbinderei Burkhardt Bubu AG,  
Mönchaltorf

21 ~ Medizin

## Medizin am Fuss der grauen Berge

43 ~ Migranten

## Von Heimat- losen, Arbeits- migrantinnen und Geflüchteten

71 ~ Wohnen

## Wohnen will gelernt sein

93 ~ Energie

## Elektrizität aus dem Sittertobel

115 ~ Geschlechtergeschichte

## Die «sittlich gefährdeten» Mädchen vom Wienerberg

139 ~ Armut

## Armut in der Stadt St. Gallen

163 ~ Arbeit

## Am Rand der Erwerbstätigkeit

185 ~ Wissen

## Die ausgeblie- bene Revolution

207 ~ Verkehr

## Ein Kanton sucht Anschluss

235 ~ Drogen

## Eine Stadt am Rande des Nervenzusam- menbruchs

7 ~ Vorwort

9 ~ Einleitung

261 ~ Autoren

263 ~ Abkürzungsverzeichnis